

AnfrageXXIII. GP.-NR
3779 J
06. März 2008**der Abgeordneten Mag^a. Christine Lapp**
und Genossinnen und Genossenan den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit
betreffend Informationsaktivitäten zur 24 Stunden Betreuung

Die gemeinsame Kraftanstrengung der RegierungsvertreterInnen der Großen Koalition hat zu gesetzlichen Regelungen im Bereich der 24 Stunden Betreuung geführt. Nach jahrzehntelanger Schwarzarbeit und Unsicherheit bei den betroffenen Pflegebedürftigen und ihren Betreuungskräften, gelten nun klare Regelungen. Diese neuen gesetzlichen Maßnahmen müssen auch in der Öffentlichkeit dargestellt werden.

Die Informationsoffensive im Sozialministerium ist dafür ein gutes Beispiel. Neben einer telefonischen gebührenfreien Hotline 0800 22 03 03, gibt es auch dezentrale Informations- und Schwerpunkttage, an denen vor Ort sämtliche Formalitäten in einem Schritt erledigt werden können. Weitere umfassende Informationen gibt es auch auf folgenden Internetseiten: <http://www.pflegedaheim.at/> und unter <http://www.bundessozialamt.gv.at/>.

Offen bleibt die Frage, wie die zuständigen betroffenen 24 Stunden Betreuerinnen über die gewerberechtliche Anmeldungen und Angelegenheiten, sowie über das Hausbetreuungsgesetz von Seiten des Wirtschaftsministeriums informiert werden.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an das oben genannte Mitglied der Bundesregierung nachstehende

Anfrage

1. Welche Informationen zu gewerberechtlichen Fragen bekommen die zuständigen 24 Stunden Betreuerinnen von Seiten des Wirtschaftsministeriums?
2. Welche Informationen zu Fragen des Hausbetreuungsgesetzes bekommen die zuständigen 24 Stunden BetreuerInnen von Seiten des Arbeitsministeriums?
3. Wie viele Pressekonferenzen haben Sie zu diesem Thema abgehalten?
4. Wie viele Inserate wurden von Ihrem Ministerium in dieser Angelegenheit geschaltet?
5. Wie viele redaktionelle Beiträge wurden in Medien veröffentlicht?
6. Gibt es eine telefonische gebührenfreie Hotline?
7. Gibt es neben der Broschüre „Betreuung daheim“ noch andere Publikationen, in denen sich die PersonenbetreuerInnen Informationen und Beratung holen können?

- 8. Gibt es im Internet dazu eine Informationsplattform?
- 9. Wie viele MitarbeiterInnen im Ministerium sind zur Beratung in Fragen der selbständigen Anmeldung und Ausübung eingeteilt?
- 10. In welchen Sprachen werden die 24 Stunden BetreuerInnen informiert?

fr *Dr. Kapp* *Wing*
Indulgent
J. Schul
U